

Nationalsozialistische Herrschaftssicherung und Verfolgungspraxis 1933 bis 1937

Johannes Tuchel

Die Übernahme der politischen Macht in Deutschland und die damit verbundene Etablierung der Diktatur in Deutschland wäre dem Nationalsozialismus allein auf legalem und parlamentarischem Weg nicht möglich gewesen. Gewalt und Terror gehörten seit Gründung der NSDAP fest zur nationalsozialistischen Ideologie und Strategie. Sie waren grundlegende Bestandteile der nationalsozialistischen Machtetablierung und wurden zum Eckpfeiler der Herrschaft. Später ermöglichte die im Inneren gesicherte Macht die Aggression nach außen. Daher sollen im Folgenden kurz die Etablierung der Diktatur und die Entwicklung der Konzentrationslager in den ersten Jahren des NS-Regimes dargestellt werden.¹

I. Nach der »Machtergreifung«

Am 30. Januar 1933 ernannte Reichspräsident Paul von Hindenburg Adolf Hitler zum Reichskanzler, Franz von Papen wurde Vizekanzler. In den ersten Tagen nach dieser »Machtergreifung« kam es – von regionalen Ausnahmen abgesehen – noch nicht zu der großen »Säuberung«, die SA und Partei erhofften. Die Gewalt musste nun nicht mehr zur Propaganda und zur Einschüchterung dienen, sondern die übernommene Herrschaft möglichst schnell absichern. Dabei durfte der äußere Eindruck der offenen Gewalt nicht in Konflikt mit der von der NS-Führung verfolgten Politik der Instrumentalisierung des konservativen Lagers geraten.

Der Reichstag wurde aufgelöst, Neuwahlen für den 5. März 1933 angesetzt. Doch dieser Wahlkampf unterschied sich grundlegend von allen vorherigen. Am 4. Februar 1933 gab Hermann Göring als kommissarischer preußischer Innenminister die mündliche Weisung zum härteren Vorgehen der Polizei »gegen Marxisten«, die am 17. Februar 1933 im Erlass »zur Förderung der nationalen Bewegung« ergänzt wurde. Die Polizei konnte – und sollte – nun schießen. Mit der in Preußen nach dem 22. Februar 1933 einberufenen Hilfspolizei (50.000 Mann, davon 50 Prozent

SA, 30 Prozent SS und 20 Prozent Stahlhelm) erreichte die Legalisierung der Gewalt eine neue Stufe. Massiv wurde der Wahlkampf der demokratischen Parteien und der Kommunisten behindert.

Am 27. Februar 1933 brannte der Reichstag. Die Nationalsozialisten besaßen damit den willkommenen Anlass zu einer umfassenden gewaltsamen Verfolgung des politischen Gegners. Am 28. Februar 1933 erließ Reichspräsident Paul von Hindenburg die vorher im Reichsinnenministerium ausgearbeitete »Verordnung zum Schutz von Volk und Staat«, die den Nationalsozialisten in den folgenden Jahren als pseudolegale Verfolgungsgrundlage diente. Sie war eine umfassende Möglichkeit zur Unterdrückung politisch Andersdenkender und sollte dies bis zum Ende des nationalsozialistischen Systems auch bleiben.² Die Grundrechte der Weimarer Verfassung waren außer Kraft gesetzt. Wurden zuerst nur Kommunisten mit Hilfe dieser Verordnung inhaftiert, folgten Gewerkschafter, Sozialdemokraten, Sozialisten, parteilose Intellektuelle und alle, die sich der nationalsozialistischen »Gleichschaltung« widersetzen. Zu ihnen gehörten auch sogenannte »Asoziale« oder »Berufsverbrecher« ebenso wie die aus rassistisch-ideologischen Gründen verfolgten Juden und Sinti und Roma.

Bald nach den Reichstagswahlen vom März 1933 erreichten die Nationalsozialisten mit dem Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 und der folgenden »Gleichschaltung« auf allen Gebieten wesentliche Stationen der Herrschaftsetablierung. Die für das »Ermächtigungsgesetz« notwendige Zweidrittelmehrheit im Reichstag kam nur zustande, weil alle 81 kommunistischen und auch 26 sozialdemokratische Abgeordnete festgenommen worden oder geflohen waren und weil die Abgeordneten der Zentrumspartei und der Deutschen Staatspartei Hitlers Versprechungen einer restriktiven Auslegung des Gesetzes Glauben schenkten. Nur die 94 sozialdemokratischen Abgeordneten lehnten es nach einer beeindruckenden Rede ihres Vorsitzenden Otto Wels ab.

Kurze Zeit später zerstörten die »Gesetze zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich« die föderale Struktur der Weimarer Republik. In den folgenden Wochen wurden in allen deutschen Ländern statt gewählter Ministerpräsidenten nationalsozialistische »Reichsstatthalter« eingesetzt und die Landesparlamente aufgelöst. Damit geriet auch die Polizei überall in Deutschland unter nationalsozialistische Kontrolle.

SA, SS und Polizei arbeiteten eng zusammen. Die Polizei konnte mit Hilfe von Listen verhaften, die zum großen Teil schon in der Weimarer Zeit entstanden waren. Die SA-Stürme durchkämmten systematisch ihre Wohnquartiere nach politischen Gegnern, die dann oft in SA-Heime oder SA-Sturmlokale verschleppt wurden. Auf der Nürnberger »Burg« wurde dabei ebenso gefoltert wie in der Dortmunder »Steinwache« oder in den vielen SA-Lokalen Berlins. Unter dem Mantel der scheinbaren Legalität wurden viele »persönliche Rechnungen« aus der Weimarer Zeit beglichen. Der Gastwirt, der die SA einmal vor die Tür gesetzt hatte, konnte davon ebenso betroffen sein wie der unter einem SA-Führer wohnende Kommunist, dessen Wohnung man schon lange haben wollte. Die Gesamtzahl dieser improvisierten Hafträume, die ab Februar 1933 entstanden und zumeist nur wenige Wochen oder Monate zur Verwahrung von Häftlingen dienten, bleibt unbekannt. Allein in Berlin sollen es bis zu 200 gewesen sein.³ Doch Gewalt und Terror sollten eine nachhaltige Wirkung erzielen. Daher war auch eine längerfristige Unterbringung der Gefangenen notwendig.

Viele Kommunisten, Sozialdemokraten, Sozialisten und demokratische Intellektuelle flohen schon 1933 aus Deutschland ins Exil. Die Situation der in Deutschland verbliebenen Oppositionellen war verzweifelt. Die Parteien wurden aufgelöst oder verboten, die Gewerkschaftsbewegung zerschlagen. Legale politische Be-

tätigung war nicht mehr möglich. Zunehmend zersetzten Spitzel der Gestapo die Versuche des Neuaufbaus illegaler oppositioneller Strukturen.

II. Die frühen Konzentrationslager

Am 8. März erklärte Reichsinnenminister Wilhelm Frick öffentlich: »Wenn am 21. März der neue Reichstag zusammentrete, würden die Kommunisten durch dringende und nützlichere Arbeit verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen. Sie müssten an eine fruchtbringende Arbeit wieder gewöhnt werden; dazu würde ihnen in den Konzentrationslagern Gelegenheit gegeben werden.«⁴

Seit März 1933 entstanden fast 70 Konzentrationslager, etwa am 21./22. März 1933 das SS-Konzentrationslager Dachau bei München und das SA-Konzentrationslager Oranienburg bei Berlin. Hinzu kamen über 30 »Schutzhaftabteilungen« in Justiz- und Polizeigefängnissen.⁵ Zwischen März und April 1933 waren an diesen Orten mehr als 45.000 Menschen für kürzere oder längere Zeit inhaftiert, für das gesamte Jahr 1933 können wir von über 80.000 Gefangenen ausgehen. In den ersten Monaten wurden vor allem Kommunisten, Sozialisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter in »Schutzhaft« genommen und in Konzentrationslagern inhaftiert.

Viele von ihnen wurden jedoch im Zuge der politischen Stabilisierung des Nationalsozialismus aus den Lagern entlassen. Im Juli 1933 etwa gab es nach einer Umfrage des Reichsinnenministeriums rund 26.800 »Schutzhaftgefangene«, davon 14.906 in Preußen, 4.152 in Bayern, 4.500 in Sachsen und 971 in Württemberg.⁶ Die nationalsozialistische Herrschaft war so weit gefestigt, dass die offen gewalttätigen Maßnahmen zurückgenommen werden konnten. Ende Oktober 1933 waren noch rund 22.000 Gefangene in den

1 Als aktuellste Einführung zum Thema vgl. Nikolaus Wachsmann/Sybille Steinbacher (Hg.), Die Linke im Visier. Zur Errichtung der Konzentrationslager 1933, Göttingen 2014 sowie Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 1: Die Organisation des Terrors, München 2005, Bd. 2: Frühe Lager, Dachau, Emslandlager, München 2005.

2 Vgl. Michael Hensle, Die Verrechtlichung des Unrechts. Der legalistische Rahmen der nationalsozialistischen Verfolgung, in: Benz, Ort, Bd. 1, S. 76 ff.

3 Irene Mayer-von Götz, Terror im Zentrum der Macht. Die frühen Konzentrationslager in Berlin 1933/34-1936, Berlin 2008, S. 56.

4 Kuno Horkenbach, Das deutsche Reich von 1918 bis heute. 1933. Berlin 1934, S. 106.

5 Klaus Drobisch/Günther Wieland, System der NS-Konzentrationslager 1933-1939, Berlin 1993, S. 12; vgl. ebenda, S. 73, Liste der berüchtigten Folterstätten, Konzentrationslager und Justizstrafanstalten 1933.

6 Bundesarchiv, R 43 II/398, fol. 91 f.; vgl. Drobisch/Wieland, System, S. 134 mit genauer Analyse der Zahlen.

Konzentrationslagern inhaftiert, von denen – vor allem mit Blick auf das Ausland – 2.000 Häftlinge nach der »Reichstagswahl« vom 12. November 1933 entlassen wurden. Die erste Phase der nationalsozialistischen Herrschaftskonsolidierung war damit abgeschlossen; objektiv wären die Konzentrationslager zur Aufrechterhaltung der NS-Diktatur nicht mehr notwendig gewesen. Ihre Aufgabe hätten die seit März 1933 tätigen »Sondergerichte«, der im April 1935 errichtete »Volksgerichtshof« und die Strafvollstreckung der Justiz ohne Weiteres übernehmen können. Dies war jedoch nicht der Fall, stattdessen entstand das genuin nationalsozialistische System der Konzentrationslager, dessen Genese bei einem Blick auf die Entwicklung in den beiden größten deutschen Ländern, Bayern und Preußen, erkennbar wird.

Die Konzentrationslager waren 1933/1934 Orte des direkten Terrors gegenüber den politischen Gegnern des Nationalsozialismus und der indirekten Repression gegenüber der gesamten Bevölkerung, die durchaus in der Presse über die Konzentrationslager informiert wurde.

Diese Lager entstanden in enger Zusammenarbeit zwischen den Parteiformationen der NSDAP und staatlichen Dienststellen. Lokal, regional und überregional kann nicht von »wildem« Lagern, d.h. von Haftstätten außerhalb staatlicher Kontrolle oder ohne staatliche Beteiligung, gesprochen werden, sondern eher von »frühen« Konzentrationslagern. Insgesamt gab es eine regional sehr differenzierte Entwicklung. Kriterien wie Errichtung, Bewachung, Aufsicht über die Lager, Dauer der Lagerexistenz und der Haftdauer helfen bei der Einordnung. Im Vordergrund steht dabei der Aufsichts- und Kontrollaspekt über die »frühen« Konzentrationslager, die grob in fünf Typen eingeteilt werden können: die Schutzhaft in Polizei- und Justizgefängnissen, staatliche Konzentrationslager, regionale Lager unter staatlicher Kontrolle, Konzentrationslager von regionalen Herrschaftsträgern und Konzentrationslager von Parteiformationen.⁷

Vor allem in den beiden großen Flächenländern Preußen und Bayern waren bereits früh Zentralisierungsbestrebungen für die »Schutzhaftvollstreckung« erkennbar.⁸ In Preußen sollten die Häftlinge zentral in Lagern in den Mooregebieten des Emslandes untergebracht werden. Ende Juni

1933 rechnete das preußische Innenministerium »für die nächsten Jahre mit einer Dauerzahl von 10.000 Häftlingen« und formulierte in einem Schreiben an das Reichsinnenministerium explizit sein Konzept.⁹ Noch im Sommer 1933 sollten die drei Standorte Börgermoor, Esterwegen und Sustrum 4.000 Häftlinge aufnehmen. Für die östlichen Regierungsbezirke war vorgesehen, die Lager Sonnenburg und Lichtenburg beizubehalten, zusätzlich das Lager Brandenburg. Diese Lager sollten die Häftlinge aufnehmen, bei denen nur eine kürzere »Schutzhaft« zu erwarten war und sich daher ein Transport in das Emsland nicht lohnte.

Ein Erlass des Staatssekretärs Ludwig Grauert vom 14. Oktober 1933 über die »Vollstreckung der Schutzhaft« markierte den Höhepunkt der Zentralisierungsbestrebungen des preußischen Innenministeriums. Danach durften Schutzhaftgefangene nur noch in den staatlichen Konzentrationslagern Papenburg, Sonnenburg, Lichtenburg und Brandenburg inhaftiert werden. »Sonstige Einrichtungen zur Unterbringung politischer Schutzhäftlinge werden von mir als staatliche Konzentrationslager nicht anerkannt; soweit sie noch bestehen, werden sie in Kürze, jedenfalls noch vor Ende dieses Jahres, aufgelöst.«¹⁰ Doch dieses Modell ließ sich nicht durchsetzen; die Differenzen zwischen der Verwaltung und den zumeist der SS angehörenden Wachmannschaften waren zu groß. Die Versuche, ein preußisches System der Konzentrationslager zu errichten, waren Ende November 1933 abrupt beendet.¹¹ Konzeptionslosigkeit, Improvisation und Chaos kennzeichneten die Entwicklung bis Mitte 1934. Die Leidtragenden dieser Entwicklung waren die Häftlinge in den Konzentrationslagern. In Bayern dagegen war in dieser Zeit konsequent ein Modell für die weitere Entwicklung der Konzentrationslager geplant und umgesetzt worden.

III. Entwicklung der Konzentrationslager durch die SS

In Bayern entstand nahe München am 21. März 1933 das Konzentrationslager Dachau. Seine Entwicklung war eng mit der SS verbunden. Die SS war 1925 als persönliche Leibwache Hitlers gegründet worden und war damit Teil der Parteiorganisation der NSDAP. Seit 1929 wurde sie von

Heinrich Himmler als »Reichsführer SS« geleitet, der sie zu einer Eliteformation innerhalb der NSDAP machen wollte. Himmler weitete Aufgabenbereiche und Einfluss der SS konsequent aus. Er machte die SS über ihre ursprüngliche Aufgabe des Versammlungs- und Personenschutzes hinaus zu einer »Parteipolizei« der NSDAP und zu einer ideologisch besonders gefestigten Formation, die als Instrument des Terrors gegenüber den politischen Gegnern diente. Die SS wuchs seit 1929 von ca. 280 Mann auf über 209.000 Mann Ende 1933 rapide an.

Heinrich Himmler war bereits seit dem 9. März 1933 kommissarischer Polizeipräsident von München. Am 15. März 1933 ernannte der kommissarische Innenminister Adolf Wagner Himmler zum »politischen Referenten beim Staatsministerium des Innern« und beauftragte ihn mit der Koordinierung aller Aktionen der politischen Polizei. Am 1. April 1933 verfügte Wagner die Ernennung Himmlers zum »politischen Polizeikommandeur Bayerns« und unterstellte ihm die »bereitstehenden und noch einzurichtenden Konzentrationslager«.¹²

Die Bayerische Politische Polizei schied aus dem Dienstbereich der Polizeidirektion München aus. Himmler konnte in seiner neuen Funktion alle anderen Polizeieinheiten zu Exekutivmaßnahmen anfordern. Sein Konzept lässt sich einfach beschreiben: Er übernahm mit staatlicher Legitimität staatliche Aufgaben, die er von der SS erledigen ließ. In seiner dreifachen Funktion sah Heinrich Himmler das KZ Dachau als ein auf lange Sicht nutzbares Instrument zur Unterdrückung des politischen Gegners: Als Bayerischer Politischer Polizeikommandeur war Himmler für die Einweisung und Entlassung der Schutzhäftlinge zuständig, als Kommandeur der Bayerischen Politischen Hilfspolizei stellte er die SS-Wachtruppe mit einem SS-Kommandanten.¹³

Schon bald wurde der Unterschied zwischen der Haft im Konzentrationslager und der Haft in Gefängnissen und Zuchthäusern deutlich. Die Justiz besaß in den Konzentrationslagern zuerst in Bayern, später in ganz Deutschland, keinerlei Eingriffsmöglichkeiten. Im Sommer 1933 ermordete die SS in Dachau mehrere Häftlinge. Am 26. Juni 1933 wurde der SS-Oberführer Theodor Eicke neuer Kommandant des Konzentrationslagers Dachau.¹⁴ Er etablierte in Dachau ein normiertes System der Gewalt, das ein Höchstmaß an systematischer Brutalität gegenüber den Häftlingen sichern sollte. Theodor Eicke machte die Gewaltausübung im Lager für Himmler berechenbarer und unauffälliger. Er trennte die Lagerverwaltung (Lagerkommandantur) von der Lagerwachtruppe, die nur für den Postendienst zuständig war und führte Lagerabteilungen ein. Dieses Organisationsmodell, mit dem das Konzentrationslager zugleich gegen alle Einflüsse und Einsichtnahmen von außen abgegrenzt wurde, sollte sich rasch bewähren. Durch die drei Säulen SS, Bayerische Politische Polizei und Kommandantur des Lagers Dachau wurde das Konzentrationslager Dachau bis Mitte 1934 vollständig gegen die Eingriffe sämtlicher staatlicher Institutionen abgeschottet.

Der Terror wurde systematisiert. Wichtigstes Instrument der Gewalt gegenüber den Inhaftierten war eine von Eicke bereits in Dachau im Oktober 1933 entworfene »Lagerordnung«, die mit geringfügigen, örtlich bedingten Abweichungen im Sommer 1934 in allen noch bestehenden Konzentrationslagern eingeführt wurde. Diese Lagerordnung sollte bis in die Kriegsjahre hinein mit leichten Veränderungen in sämtlichen Konzentrationslagern gelten.

In Bayern wurden jetzt aber nicht mehr nur die aus der Weimarer Zeit bekannten politischen Gegner verfolgt, sondern zugleich sollte auch

7 Vgl. ausführlich dazu Johannes Tuchel, Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der »Inspektion der Konzentrationslager« 1934-1938, Boppard 1991, S. 42 ff.

8 Ausführlich dazu: Tuchel, Konzentrationslager, S. 60 f.

9 Briefentwurf von Ende Juni 1933, in: Bundesarchiv, Sammlung Schumacher 271.

10 Bundesarchiv, R 58/264 fol. 1 ff.

11 Vgl. Tuchel, Konzentrationslager, S. 80 ff.

12 Bundesarchiv, Sammlung Schumacher 464.

13 Vgl. ausführlich Tuchel, Konzentrationslager, S. 122 ff.

14 Vgl. zur Biografie ausführlich Tuchel, Konzentrationslager, S. 128 ff. sowie Niels Weise, Eicke. Eine SS-Karriere zwischen Nervenklarinik, KZ-System und Waffen-SS, Paderborn 2013.

jede Neubildung politischer Opposition verhindert werden. Heinrich Himmler hatte so in Bayern bis Mitte 1934 ein Modell der »inneren Sicherheit« des nationalsozialistischen Staates errichtet, das ein Höchstmaß an systematisiertem Terror zu gewährleisten schien. Die SS war zudem zum Rekrutierungsbereich für die Politische Polizei geworden. Um die Politische Polizei schlagkräftig zu halten, konnten aber ältere und aus Himmlers Sicht befähigte Polizeibeamte, auch wenn sie vor 1933 keine Nationalsozialisten gewesen waren, zum großen Teil im Amt bleiben. Zugleich war die Polizei in dieser Zeit aus der normalen inneren Verwaltung herausgelöst worden, während das Konzentrationslager Dachau zu einem handhabbaren und wirksamen Instrument gegen jede von der nationalsozialistischen Politik abweichende Regung geworden war. Nonkonformes Verhalten, politische Opposition, weltanschauliche Resistenz, aber auch soziale Auffälligkeit, Armut und jede Form unerwünschten Verhaltens konnten mit der Einweisung in das Konzentrationslager »geahndet« werden.

Diese »sozialrassistische« Komponente wird auch bei den Einweisungsgründen in das Konzentrationslager Dachau im Frühjahr 1934 deutlich. Als der Reichsstatthalter Franz von Epp im März 1934 wieder einmal die Reduzierung der Schutzhaftzahlen in Bayern verlangte, ließ Himmler in der Bayerischen Politischen Polizei eine Statistik der Einweisungsgründe der 2.405 Schutzhäftlinge in Bayern nach dem Stand vom 10. April 1934 erstellen. 38,5 Prozent waren wegen »kommunistischer Betätigung«, 24,5 Prozent als »KPD-Funktionäre«, 19,5 Prozent wegen »Hochverrat, marxistischer Betätigung, staatsabträglicher Kritik, Landesverrat, SPD-Funktionäre«, aber schon 12,8 Prozent als »Volksschädlinge« oder »Arbeitsscheue«, wegen »Beleidigung«, »asozialem Verhalten« oder »Trunksucht« inhaftiert.¹⁵

Ein halbes Jahr später betonte Himmler vor allem die präventiv-polizeiliche Bekämpfung der kommunistischen »Bedrohung«: »Zurzeit befinden sich in Bayern noch 1396 Personen in Schutzhaft. Davon sind 1269 Kommunisten, 75 Sozialdemokraten und 52 sonstige Personen (Oppositionelle, Hetzer usw.).«¹⁶ Auffällig ist, dass sämtliche andere Kriterien, die noch im April von Bedeutung gewesen waren, nicht mehr erschienen oder hier in die Rubrik »Kommunisten« integriert

wurden, so etwa die zu dieser Zeit in Dachau inhaftierten knapp 350 »Arbeitsscheuen«. Der Kurs, den Himmler jetzt auch gegenüber Vertretern anderer Instanzen des nationalsozialistischen Staates einschlug, wenn sie auf die Einschränkung der »Schutzhaft« drängten, war eindeutig: In den Konzentrationslagern waren nur noch Kommunisten untergebracht, die den Staat gefährdeten. Diesem Argument sollte sich kein Nationalsozialist widersetzen können. Und als Kommunist konnte jetzt jeder definiert werden, der in das bayerische Konzentrationslager eingewiesen wurde. Doch grundsätzlich änderte sich an Himmlers Anspruch, mit Hilfe der Konzentrationslager seine rassistisch motivierte gesellschaftsverändernde Politik durchzusetzen, nichts. Ab 1935 sollte dies vielfach in Verhaftungsaktionen gegen unterschiedlichste Gruppen, etwa gegen sogenannte Asoziale oder »Berufsverbrecher« deutlich werden.

IV. Esterwegen, Lichtenburg, Dachau, Sachsenburg, Moringen

Ende Juni 1934 entmachtete Hitler die Führung der SA und ermordete viele ihrer Führer, aber auch politische Gegner und zwei Generale der Reichswehr. Die Aktion wurde vom Reichskabinett am 3. Juli 1934 nachträglich als »Staatsnotwehr« für rechtens erklärt. Dies zeigt, wie stabil die nationalsozialistische Herrschaft zu dieser Zeit bereits war. Mit dem Tod von Reichspräsident Paul von Hindenburg am 2. August 1934 fasste Hitler sofort die Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers zusammen. Noch am selben Tag ließ er die Reichswehr auf seine Person vereidigen. Hitler war jetzt »Führer und Reichskanzler«, der nationalsozialistische »Führerstaat« hatte sich endgültig durchgesetzt. Rassismus, Antisemitismus und Kriegsvorbereitungen bestimmten die deutsche Politik in den nächsten Jahren.

Schon davor hatte Heinrich Himmler am 20. April 1934 die Leitung der preußischen Geheimen Staatspolizei übernommen. Er holte sofort Eicke nach Preußen, denn dieser sollte das in Dachau entwickelte Modell auf weitere Konzentrationslager in ganz Deutschland übertragen. Im Mai 1934 erteilte Himmler Eicke den Auftrag, kleinere SA-Konzentrationslager aufzulösen und einige andere nach dem Muster Dachaus zu reorgani-

sieren. Dieser begann damit Ende Mai 1934 im Konzentrationslager Lichtenburg.¹⁷ Nachdem Eicke am 1. Juli 1934 in München an der Ermordung des Chefs der SA, Ernst Röhm, beteiligt war, wurde er mit Wirkung vom 4. Juli 1934 zum »Inspekteur der Konzentrationslager« und »Führer der SS-Wachverbände« ernannt.¹⁸ In den Sommermonaten 1934 organisierte Eicke dann die Konzentrationslager Esterwegen im Emsland und Sachsenburg in der Nähe von Chemnitz neu und löste das KZ Oranienburg auf. Dies war der eigentliche Beginn des nationalsozialistischen Systems der Konzentrationslager, das in den folgenden Jahren von Himmler und Eicke aufgebaut wurde.¹⁹

Ein Blick auf die Gefangenenzahlen zeigt, dass eine objektive Notwendigkeit für die Beibehaltung oder gar Weiterentwicklung des Lagersystems für die NS-Führung nicht mehr gegeben war. Am 1. August 1934 gab es nach den offiziellen Zahlen des Reichsinnenministeriums in Preußen 2.267, in Bayern 2.156, in Sachsen 544 und in Württemberg 118 Schutzhäftlinge.²⁰ Diese hätten durchaus der Justiz übergeben werden können, die rechtsförmige Instrumente zur Unterdrückung aller echten oder ideologisch definierten Gegner des Nationalsozialismus besaß.²¹

Als im Dezember 1934 die Gesellschaft der Freunde (Quäker) die Auflösung der Konzentrationslager forderte, stellte Heinrich Himmler klar, dass die »Konzentrationslager nur aus unbedingter Notwendigkeit errichtet sind, um nicht nur das deutsche Volk, sondern letzten Endes die menschliche Gesellschaft vor zersetzenden und asozialen Elementen zu schützen. [...] Die Konzentrationslager stellen in ihrer heutigen Form

Einrichtungen dar, in denen politische Staatsfeinde und Saboteure im Interesse der Volksgemeinschaft untergebracht werden müssen. [...] Bei aller Anerkennung, die man dem guten Willen der Quäker zollen kann, darf die Wohlfahrt des gesamten Volkes nicht dadurch aufs Spiel gesetzt werden, daß eine Einrichtung, die gegenwärtig das wirksamste Mittel gegen alle Staatsfeinde bildet, aufgehoben oder durch irgendwelche Auflockerungen unwirksam gemacht wird.«²²

Im Frühsommer 1935 gab es in Deutschland schließlich die Konzentrationslager in Esterwegen, Lichtenburg, Dachau und Sachsenburg sowie für Frauen das Konzentrationslager in Moringen. In ihnen waren zu dieser Zeit rund 3.500 Häftlinge inhaftiert. Von diesen Häftlingszahlen ausgehend, entstand in den Folgejahren ein System der Konzentrationslager. Diese dienten weiterhin der Stabilisierung der Diktatur, aber auch als Sanktionsinstrument gegenüber allen Formen abweichenden politischen und gesellschaftlichen Verhaltens.

V. Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager

Das System der Konzentrationslager war ein zentrales Instrument im Denken und Handeln Heinrich Himmlers und wurde von ihm in den folgenden Jahren mit der Zustimmung Hitlers ausgebaut.²³ Zuerst gelang es Himmler, einen Vorstoß des Reichsinnenministeriums zur Auflösung der Lager abzuwehren. Im Juni 1935 erreichte Himmler bei Hitler die Zustimmung zur Beibehaltung der Lager und einen Ausbau der

15 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MA 106299, Schreiben Himmlers vom 13. April 1934.

16 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MA 106299, Schreiben Himmlers vom 15. November 1934. Himmler bezieht sich auf den Stand vom 1. November 1934.

17 Vgl. Johannes Tuchel, Theodor Eicke im Konzentrationslager Lichtenburg. Die Etablierung der Inspektion der Konzentrationslager im Sommer 1934, in: Stefan Hördler/Sigrid Jacobeit (Hg.), Lichtenburg. Ein deutsches Konzentrationslager, Berlin 2009, S. 59 ff.

18 Bundesarchiv, Bestand Berlin Document Center, Personalakte Theodor Eicke, Personalnachweis.

19 Vgl. Johannes Tuchel, Planung und Realität des Systems der Konzentrationslager, in: Ulrich Herbert, Karin Orth und Christoph Dieckmann (Hg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Göttingen 1998, S. 43 ff.

20 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MA 106299/1, Schreiben des Reichsministers des Innern vom 5. Oktober 1934.

21 Reichsgesetzblatt 1934 I, S. 341 ff. Zum Volksgerichtshof vgl. Walter Wagner, Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat, Stuttgart 1974 (Nachdruck 2011); Bernhard Jahntz und Volker Kähne, »Der Volksgerichtshof«. Darstellung der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin gegen ehemalige Richter und Staatsanwälte am Volksgerichtshof. Senatsverwaltung für Justiz (Hg.), Berlin, 3. Aufl., 1992; Klaus Marxen, Das Volk und sein Gerichtshof. Eine Studie zum nationalsozialistischen Volksgerichtshof, Frankfurt am Main 1994; Holger Schlüter, Die Urteilspraxis des nationalsozialistischen Volksgerichtshofs, Berlin 1995.

22 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, HA II, Rep. 90 P, Bl. 100 f.

23 Vgl. zum Gegnerbild Himmlers: Johannes Tuchel, Heinrich Himmler – Der Reichsführer SS, in: Ronald Smelser/Enrico Syring (Hg.), Die SS. Elite unter dem Totenkopf. Paderborn 2000, S. 234 ff.

Wachmannschaften, die zugleich als militärische Sondertruppe der SS dienen sollten. Himmler besaß zudem Hitlers Zusage, dass die Wachverbände und die Konzentrationslager durch den Reichshaushalt finanziert werden würden. An die Stelle der Verfolgung der politischen Gegner trat jetzt endgültig ein Präventionskonzept. Im Juli 1935 befahl Himmler, »daß die Zahl der Schutzhäftlinge aus den Reihen der ehem. K.P.D. Funktionäre in dem folgenden Monat um tausend vermehrt werden soll«.²⁴

Reinhard Heydrich ergänzte diese nüchterne Anordnung Himmlers, dass nicht nur die Personen in Haft genommen werden sollten, die im Verdacht illegaler Betätigung stünden, sondern auch die, deren »Verhalten erkennen läßt, daß sie nach wie vor staatsfeindlich eingestellt sind, und der Verdacht besteht, daß sie in versteckter Form gegen den Staat hetzen«. Zugleich sollten alle »KPD Funktionäre«, die aus der Strafhaft entlassen würden, in Schutzhaft genommen werden, »sofern es sich bei ihnen um gefährliche Staatsgegner handelt«.²⁵ Diese Ausweitung durch Heydrich führte zu einer weit größeren Zahl von Verhaftungen, als sie von Himmler am 12. Juli 1935 gefordert worden war. Die Aktion wurde auch auf alle außerpreußischen Politischen Polizeien ausgedehnt. Am 13. August 1935 wurde sie in Bayern angeordnet, bereits Anfang August in Sachsen. Nach Dachau wurden rund 800 Häftlinge neu eingeliefert, in Sachsenburg erhöhte sich die Häftlingszahl von 820 am 10. September 1935 auf 1.537 am 20. Oktober 1935. Es war die erste große Präventivaktion, der noch viele weitere folgen sollten.

Doch nicht nur politische Gegner waren der Gewalt in den Konzentrationslagern ausgesetzt. Bereits 1933 wurden sogenannte »Arbeitszwangshäftlinge« und »Berufsverbrecher« in die Lager eingewiesen. Auch die hohe Zahl von 325 »homosexuellen« Häftlingen in Lichtenburg 1935 deutete auf die wachsende Bedeutung anderer Häftlingsgruppen hin. Ihnen sollten bald weitere Menschen folgen, die in der nationalsozialistischen Gesellschaft an den Rand gedrängt und ausgegrenzt wurden.

Am 18. Oktober 1935 schließlich ließ Himmler sich von Hitler die Übernahme der gesamten deutschen Polizei und damit des wesentlichen Teils des Verfolgungsapparates zusichern.

Er hatte sich sorgfältig vorbereitet und seine Themen notiert: »1. Behandlung der Kommunisten, 2. Abtreibungen, 3. Asoziale Elemente, 4. Wachverbände, 5. Gestapa-Erlaß von Frick.«²⁶ Himmler konfrontierte Hitler so zuerst mit den ideologischen Hauptgegnern des Nationalsozialismus, danach mit den gesellschaftspolitischen Problemen, die vor dem Hintergrund der rassistischen Ideologie des Nationalsozialismus im Rahmen der sogenannten »Volksgemeinschaft« nicht gelöst worden waren und die jetzt durch Inhaftierungen in Konzentrationslagern »bewältigt« werden sollten. Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch hinter sich hatten, waren hinfert nicht nur der damals gesetzlichen Strafe, sondern zusätzlich der Drohung durch das Konzentrationslager ausgesetzt. Zur Gruppe der »Asozialen« gehörten all jene, die von der Norm der »Volksgemeinschaft« auch nur ein wenig abwichen. Kleinste Vergehen konnten ausreichen, um von der Polizei als »asozial« abgestempelt und in ein KZ eingewiesen zu werden. Ende 1938 waren dann bereits in den Konzentrationslagern 12.921 Menschen in »polizeilicher Vorbeugehaft«, davon 8.892 sogenannte »Asoziale«.

Im November 1935 konnte Himmler mit Hitlers Hilfe dann die Konzentrationslager auch gegenüber der Justiz endgültig abschotten. Häftlinge durften nicht mehr von Rechtsanwälten vertreten werden; die Todesfälle in den Konzentrationslagern durften nicht mehr von der Justiz untersucht werden. Diese grundsätzlichen Entscheidungen Hitlers ermöglichten es in den folgenden Monaten Theodor Eicke, eine grundsätzliche Planung für den Ausbau der Konzentrationslager im Rahmen der nationalsozialistischen Kriegsvorbereitungen vorzulegen:

– Im Norden sollte ein Konzentrationslager in der Nähe von Hamburg entstehen. Da die Hamburger Verwaltung den Bau nicht ermöglichen konnte, musste Eicke den für dieses Lager vorgesehenen Wachverband anderen Lagern zuordnen.

– Im Nordwesten sollte das Konzentrationslager Esterwegen noch im Frühjahr 1936 ausgebaut werden. Diese Planungen wurden jedoch im Sommer 1936 aufgegeben, denn im Zentrum Deutschlands sollte ein großes Konzentrationslager in der Nähe von Berlin entstehen: das Konzentrationslager Sachsenhausen.

– In Mitteldeutschland sollte ein weiteres großes Konzentrationslager entstehen, da Sachsenburg und die Lichtenburg für größere Häftlingszahlen längst nicht mehr geeignet waren. Die Realisierung dieses Vorhabens sollte mit dem Bau von Buchenwald erst 1937 möglich sein.

– In Süddeutschland sollte das Konzentrationslager Dachau ausgebaut werden, um auch hier die Aufnahme größerer Häftlingszahlen zu ermöglichen. Dies erfolgte 1937/38.

Andere Veränderungen in der Entwicklung der Konzentrationslager sind nicht auf diese grundsätzliche Planung Ende 1935 und Anfang 1936 zurückzuführen. Dazu gehörten etwa die Nutzung der Lichtenburg als Frauenkonzentrationslager, der Ende 1938 / Anfang 1939 einsetzende Aufbau des großen Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück und die Errichtung der Lager Flossenbürg und Mauthausen. Die Errichtung dieser Lager markierte bereits eine neue und teilweise veränderte Funktionszuweisung für die Lager, die verstärkte Ausbeutung der Häftlingszwangsarbeit.

Gegenüber den 3.500 Häftlingen im Frühsommer 1935 gab es im November 1936 bereits 4.761 Häftlinge, im November 1938 sollten es noch vor den Novemberpogromen über 24.000 Häftlinge sein, deren Zahl durch die Verschleppungen nach den Pogromen auf über 60.000 answoll. Damit waren auch die neuen Lager in Buchenwald und Sachsenhausen überfüllt. Nach Entlassungen und einer »Amnestie« zu Hitlers 50. Geburtstag waren dann kurz vor dem deutschen Überfall auf Polen etwa 21.000 Häftlinge in den Konzentrationslagern gefangen.

Die Konzentrationslager waren seit 1935 damit Haftstätten für politische Gegner, dienten der rassistisch definierten »Volksgemeinschaft« ebenso wie der Prävention gegenüber der Opposition aus der Arbeiterbewegung und sollten Ende 1938 unmittelbar den Auswanderungsdruck auf die deutschen Juden erhöhen. Seit 1937/38 verfolgte die SS zudem eigene wirt-

schaftliche Pläne zur Ausnutzung der Zwangsarbeit der Häftlinge und wollte vor allem mit Steinbrüchen und Ziegeleien eine ökonomische Nische in der Autarkiewirtschaft des »Dritten Reiches« besetzen. Das System der Konzentrationslager war so ein zielbewusst eingesetztes Instrument der nationalsozialistischen Herrschaftssicherung, dessen Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Johannes Tuchel

Leiter der Arbeitsstelle Widerstandsgeschichte der Freien Universität Berlin und der Gedenkstätte Deutscher Widerstand

24 Vgl. dazu Johannes Tuchel/Reinold Schattenfroh, Zentrale des Terrors. Prinz-Albrecht-Straße 8. Das Hauptquartier der Gestapo, Berlin 1987, S. 145.

25 Ebd.

26 Bundesarchiv, NS 19/1447, fol. 17. Ich folge hier meiner Darstellung in Tuchel, Konzentrationslager, S. 312 ff.